

**Bekanntmachungen des  
Oberbürgermeisters****Referat 30 (Recht und Ordnung)****Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Ionut-Alexandru Mingita,  
zuletzt bekannte Anschrift: Kirchstr. 11, 45879 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 11.06.2015

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. Juni 2015

I. A. Born-Heuser

**Referat 30 (Recht und Ordnung)****Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Dawid Grygienc,  
zuletzt bekannte Anschrift: Fürstinnenstr. 60, 45883 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 01.06.2015 und vom 10.06.2015

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 18. Juni 2015

I. A. Born-Heuser

**Referat 30 (Recht und Ordnung)****Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Korinna Brandenburg  
zuletzt bekannte Anschrift: Deichstr. 52, 45889 Gelsenkirchen  
Bescheide vom 10.06.2015 und 12.06.2015

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 22. Juni 2015

I. A. Born-Heuser

### **Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde ein Leistungsbescheid (Kostenbescheid) über die Anforderung der Kosten der Ersatzvornahme erlassen:

Mohammad Hossein Roshandel  
zuletzt bekannte Anschrift: Gelsenkirchener Str. 187, 45309 Essen.

Der Bescheid vom 17.06.2015 (Az.: 63/1-04280-14-12) kann beim Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung -, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen, Zimmer 463a, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 17. Juni 2015

I. A. Arens

## **Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts**



## **Sonstige Bekanntmachungen**



### **Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe**

#### **Öffentliche Ausschreibung nach § 12, Nr. 2 VOL/A Abschnitt 1**

- a) Stadt Gelsenkirchen, Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe, Vattmannstr. 11, B1, 45879 Gelsenkirchen, Tel. (0209) 169-8819, Fax (0209) 169-8890
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, § 3 Abschnitt 1
- c) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen, mit einer rechtsverbindlichen Unterschrift des Bieters zu versehen und im verschlossenen Umschlag einzureichen. Der den Vergabeunterlagen beigefügte Umschlagsaufkleber ist zwingend zu verwenden. Eine Übermittlung der Angebote auf elektronischem Wege (z. B. E-Mail oder per Telefax) ist nicht gestattet.
- d) Lieferung und betriebsbereite Installation einer Kfz-Zulassungssoftware sowie Beratung, Einführungsunterstützung, Schulung, Altdatenübernahme aus dem Vorverfahren, Bereitstellung von Schnittstellen einschließlich der Softwarepflege für die Kfz-Zulassungsstelle Gelsenkirchen
- e) Vergabe erfolgt im Wege der Gesamtvergabe
- f) Nebenangebote, Änderungsvorschläge werden nicht zugelassen
- g) Die Lieferung und Installation der Software erfolgt bis zum 31.10.2015. Die betriebsbereite Übergabe muss bis zum 01.04.2016 erfolgen.
- h) Die Ausschreibungsunterlagen können bis zum 10.07.2015 schriftlich bei der unter a) genannten Stelle angefordert werden. Ein Verrechnungsscheck i. H. v. 10,00 Euro oder Wert in Briefmarken ist der Anforderung beizufügen.
- i) Die Angebotsabgabe muss bis zum 04.08.2015, 12:00 Uhr erfolgen, Angebote sind bis zum 16.10.2015 bindend.
- j) Sicherheitsleistungen werden nicht gefordert
- k) Es gelten die den Ausschreibungsunterlagen beigefügten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Stadt Gelsenkirchen

- l) Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Stadtkasse, des Finanzamtes und der Sozialversicherungsträger gem. Ziffer 13 der Bewerbungsbedingungen (werden ggf. nachgefordert, Nachweis der Normen, Referenzen über bereits gleichartig ausgeführte Leistungen)
- m) Für die Abgabe der Verdingungsunterlagen wird ein Kostenbeitrag von 10,- Euro erhoben, der als Verrechnungsscheck oder Wert in Briefmarken beigelegt werden muss.  
Vermerk: BV 033/2015
- n) Der Zuschlag erfolgt auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot.

Gelsenkirchen, 23. Juni 2015

I. A. Bergmann

## Personalnachrichten

# IV

---

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 67. Jahrgang.  
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,  
Referat 2 - Rat und Verwaltung – Das Amtsblatt kann in Einzelfällen  
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-  
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. –

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:  
[www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp](http://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp)

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.